



# LUZERNER DISTANZMARSCH



Samstag, 16. November 2019

## 61. Luzerner Distanzmarsch in Inwil

Marschzeit: 11:00 bis 22:00 Uhr  
Online Anmeldung: [www.luzdm.ch](http://www.luzdm.ch)

Luzerner Distanzmarsch, Postfach 4458, CH-6002 Luzern

Mit freundlicher Unterstützung von:

Restaurant Tell  
Gisikon

Restaurant Adler  
Buchrain

Restaurant Sternen  
Emmen

Bäckerei & Café Brioche  
Eschenbach

**CHÄRNSMATT**  
GASTHOF & SPIELPARADIES

facebook



## Ausschreibung Luzerner Distanzmarsch 2019

1. Der Start ist ab 11.00 Uhr – das Ziel ab 14.00 Uhr geöffnet. Zielschluss ist 22.00 Uhr.
2. Kontrollposten und Öffnungszeiten gemäss Streckenschema. Die Anmeldung hat einzeln online auf [www.luzdm.ch](http://www.luzdm.ch) oder mittels Einzahlung bis **spätestens 11 November 2019** zu erfolgen. Bei der Anmeldung mittels Einzahlung ist **Geburtsdatum, Kategorie und Startort** zu vermerken.
3. Das Startgeld beträgt:  
CHF 35.- für Erwachsene  
CHF 20.- Jugendliche (Jg 1999 bis 2011). Kinder (Jg. 2012 und jünger) nehmen in Begleitung eines Erwachsenen (Eltern, Grosseltern etc.) gratis teil.  
CHF 10.- zusätzlich für den Gruppenwettkampf (pro Karte und Gruppe)  
Ohne Auszeichnung (Medaille) erfolgt eine Startgeldreduktion um CHF 5.-  
Die **Zahlung ist bis am 11. November 2019** auf Postkonto: 60-7740-3, IBAN: CH19 0900 0000 6000 7740 3 vorzunehmen. Mit einer Post-/Banküberweisung helfen Sie uns Kosten zu sparen. Besten Dank.
4. Nachmeldungen können am Marschtag gegen Zuschlag von CHF 5.- ab 10.30 Uhr ausschliesslich am Start- / Zielkontrollposten **Inwil** gemacht werden.
5. Erst mit der Zahlung des Startgeldes ist die Anmeldung rechtsgültig.
6. Kollektiveinzahlungen werden nicht akzeptiert.
7. Eine Rückerstattung des Startgeldes (abzüglich CHF 5.- Unkostenbeitrag) erfolgt nur nach schriftlicher Abmeldung.
8. Telefonische Mutationen können nicht berücksichtigt werden.
9. Mit der Anmeldung zum Distanzmarsch anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibung, das Reglement und die Entscheide des Wettkampfkommandos.
10. Die offizielle Siegerehrung und Rangverkündigung erfolgt um ca. 22.45 Uhr.
11. Umkleieräume und Duschen stehen am Start- / Zielort zur Verfügung.
12. Es sind keine Übernachtungs- und Schlafgelegenheiten vorhanden. Ausländische Teilnehmer melden sich frühzeitig beim OK.
13. Die Verpflegung während des Marsches ist Sache der Teilnehmer.  
Am Ziel wird eine kleine Verpflegung abgegeben.
14. Automobilisten sind gebeten, Privatfahrzeuge auf den markierten Parkplätzen abzustellen. Die Weisungen der Kontrollorgane sind strikte zu befolgen. Fehlbare werden verzeigt und das Fahrzeug wird kostenpflichtig abgeschleppt.
15. Der Sanitätsdienst ist sowohl am Ziel als auch auf den Marschstrecken organisiert und unter der **Nummer +41 (0)76 824 26 75** erreichbar. In dringenden Notfallsituationen ist die Ambulanz direkt unter **Telefon 144** anzufordern und das Wettkampfkommando telefonisch zu informieren.
16. Bestellung von Ausschreibungen: Telefon +41 (0)41 811 23 62 oder E-Mail: [info@luzdm.ch](mailto:info@luzdm.ch).  
Sie können diese auch per Post bestellen unter: Luzerner Distanzmarsch, Postfach 4458, CH-6002 Luzern.  
Weitere Informationen zur Veranstaltung sind auf der Webseite [www.luzdm.ch](http://www.luzdm.ch) ersichtlich.

### Postenliste 2019

PLZ	Ort	Posten	Strasse	Telefon	bis wann
6034	Inwil	Start / Ziel	Schulhaus Möösli	076 824 26 75	22.00 Uhr
6032	Emmen	Restaurant Sternen	Seetalstrasse 100	041 262 14 16	20.30 Uhr
6023	Rothenburg	Restaurant Chärnsmatt	Bertiswilstrasse 40	041 280 34 34	20.30 Uhr
6038	Gisikon	Restaurant Tell	Tellstrasse 1	041 450 12 61	21.15 Uhr
6274	Eschenbach	Bäckerei & Café Brioche	Unterdorfstrasse 29	041 448 11 25	21.15 Uhr
6033	Buchrain	Restaurant Adler	Hauptstrasse 24	041 440 23 23	21.15 Uhr

Wir danken unseren Helfern, Gönnern und Sponsoren.  
Ohne deren Engagement ist eine solche Veranstaltung nicht möglich.  
Berücksichtigen Sie unsere Posten und Sponsoren bei Ihrer Konsumation.

## Reglement für den Luzerner Distanzmarsch 2019

### 1 Allgemeines

- 1.1 Der Luzerner Distanzmarsch wird einmal im Jahr (November), an einem beliebigen Ort im Kanton Luzern durchgeführt und findet bei jeder Witterung statt.
- 1.2 Er wird als Einzel- und Gruppenwettkampf in vier Marschkategorien durchgeführt.
- 1.3 Die Marschstrecke ist innerhalb des Distanzschemas (berechnet nach Karte 1:50 000 und unanfechtbar) frei wählbar. Eine Wegstrecke darf höchstens **5 mal** hin und zurück absolviert werden. Die ganze Strecke muss zu Fuss absolviert werden.
- 1.4 Um rangiert zu werden, muss die Marschleistung **mindestens 13 km** betragen. Es werden nur vollständig absolvierte Marschstrecken angerechnet.
- 1.5 Der Start kann nur von einem Kontrollposten auf dem Distanzschema ab 11.00 Uhr erfolgen.
- 1.6 Es wird ein Startgeld pro Teilnehmer und Gruppenkontrollblatt verlangt.

### 2 Marschkategorien, Ausrüstung, Tenue

- 2.1 Kategorie A: Angehörige oder ehemalige Angehörige der Armee (in- und ausländisch) in Uniform (TAZ). Marschschuhe oder ordonnanzähnliches Schuhwerk. Keine Waffen, Gepäck freiwillig, wird nicht bewertet.
- 2.2 Kategorie B Grenzwacht, Feuerwehr, Polizei, Zivil- und Betriebsschutz in entsprechender Uniform. Marschschuhe oder ordonnanzähnliches Schuhwerk. Keine Waffen, Gepäck freiwillig, wird nicht bewertet.
- 2.3 Kategorie C Zivile Marschierer. Sportbekleidung, gutes Schuhwerk empfohlen.
- 2.4 Kategorie D Jugend und Sport / Junioren bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Leistungs-, J+S- oder ziviler Ausweis sind beizubringen. Zivilkleidung, gutes Schuhwerk.

### 3 Besondere Wettkampfbestimmungen für Gruppen

- 3.1 Mindestens 5 und höchstens 11 Teilnehmer können sich als Gruppe registrieren. Die Anmeldung hat am Startposten mit dem Gruppenkontrollblatt zu erfolgen. Dieses ist durch den Gruppenführer selbst auszufüllen. Eine Gruppenanmeldung kann auch via Kontaktformular auf [www.luzdm.ch](http://www.luzdm.ch) erfolgen.
- 3.2 Die Gruppe kann aus Teilnehmern gemischt aus allen Kategorien bestehen.
- 3.3 Marschkarten und Kontrollblatt sind an den Posten zu stempeln und am Ziel zusammen abzugeben.
- 3.4 Die Gruppe muss entweder gemeinsam am gleichen Ort starten oder gemeinsam ins Ziel marschieren.
- 3.5 Für die Rangierung ist der Gruppendurchschnitt massgebend (marschierte Kilometer in der Gruppe dividiert durch Anzahl Gruppenmitglieder).

### 4 Bewertung und Ranglisten

- 4.1 Jeder marschierte Kilometer gibt einen Punkt. Über 30 absolvierte Kilometer ergeben zwei Punkte.
- 4.2 Pro Altersjahr gibt es einen Punkt.
- 4.3 Bei Punktgleichheit zählen für die Rangierung zuerst die Marschleistung und dann das höhere Alter.
- 4.4 Es werden folgende Ranglisten erstellt:
  1. Kat A = Armee
  2. Kat B = Dienste
  3. Kat C = Zivile
  4. Kat D = J+S
  5. Gruppen
  6. Gesamtrangliste Frauen nach Kilometer
  7. Gesamtrangliste Männer nach Kilometer.
- 4.5 Die Ranglisten werden im Internet auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Name, Vorname, Wohnort, Alter und geleistet Kilometer auf der Rangliste unter [www.luzdm.ch](http://www.luzdm.ch) veröffentlicht wird.

### 5 Auszeichnungen

- 5.1 Wer die Bedingungen erfüllt, erhält nach Rückgabe der Marschkarte und der Leuchtgamasche direkt nach dem Zieleinlauf die entsprechende Auszeichnung (Medaille).
- 5.2 Die erstangierten jeder Kategorie erhalten an der Rangverkündigung eine Spezialmedaille. Nicht persönlich abgeholte Preise verfallen und werden dem nächstangierten übergeben.
- 5.3 Teilnehmende einer Gruppe erhalten zusätzlich einen Kranzaufsatz.

## 6 Marschkarte und leihweise abgegebenes Material

- 6.1 Jeder Teilnehmende erhält am Start eine persönliche Marschkarte.
- 6.2 Ohne Marschkarte erfolgt keine Auszeichnung und Rangierung.
- 6.3 Mit der Marschkarte bekommt jeder Teilnehmer eine Leuchtgamasche, welche während des ganzen Marsches oberhalb des rechten Fussgelenkes zu tragen ist.
- 6.4 Am Ziel sind Marschkarte und Leuchtgamasche zurückzugeben.

## 7 Widerhandlungen, Beschwerden und Ausschluss

- 7.1 Wer sich unsportlich benimmt oder in einem nicht der Ausschreibung und dem Reglement entsprechenden Tenue marschiert, wird von den Kontrollorganen sofort nach Feststellung oder spätestens nach Zielankunft disqualifiziert.
- 7.2 Von Marschteilnehmenden festgestellte Widerhandlungen sind dem nächsten Kontrollorgan unter Namensnennung und Vorfall zu melden.
- 7.3 Beschwerden sind unmittelbar nach Zieleinlauf, jedoch spätestens 15 Minuten nach Zielschluss schriftlich und begründet dem Wettkampfkommando abzugeben. Der Entscheid dieser Instanz ist endgültig und wird dem Beschwerdeführer anschliessend mündlich mitgeteilt.

## 8 Unfallverhütung / Versicherung

- 8.1 Die gesetzlichen Bestimmungen des StVG (Strassenverkehrsgesetz) über Fussgänger sind von allen zu befolgen und strikte einzuhalten.
- 8.2 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden; das OK lehnt jegliche Haftung ab.
- 8.3 Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie genügend vorbereitet sind und der Gesundheitszustand eine Teilnahme verantworten lässt.

### Schweizerischer Verband Militärleistungssport und Tradition

Luzern, im August 2019 Der Wettkampfkommandant: Patrick Würsch

### Posten- und Streckenschema 2019

Alle Angaben in Kilometer!

